



## Hygienekonzept Schützenverein Rahlstedt u. Umg. v. 1906 e.V.

für die Schießanlage Kleinkaliberhalle Hüllenkoppel 56, 22149 Hamburg

### Allgemein

- Die Schießanlage im Sinne dieses Hygienekonzeptes umfasst die Schießhalle mit Keller und Nebenräumen.
- Der Eintritt erfolgt durch das Restaurant Auszeit.
- Beim Betreten der Schießanlage erfolgt ein Eintrag in eine Liste mit Angaben zur Erreichbarkeit, um eventuelle Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die Daten werden nach Ablauf der vierwöchigen Aufbewahrungsfrist gelöscht; es wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.
- Berechtig zur Teilnahme am Schießen sind zurzeit nur Vereinsmitglieder.
- Eine Begrüßung und Verabschiedung per Handschlag ist verboten.
- Der Zugang zur Schießhalle erfolgt durch den Raum mit der Meyton Anlage. Weisungsberechtigt für den Zugang sind die Mitglieder des Vorstandes, die Standaufsicht und der PC-Dienst an der Meytonanlage. Verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneregeln in der Halle ist die Standaufsicht. Die Anmeldung und Zuteilung von Ständen übernimmt der PC-Dienst. Er überwacht die Einhaltung der Hygieneregeln bei der Anmeldung. Die Warteschlange ist klein zu halten und der Mindestabstand des Restaurants einzuhalten.
- Das Verlassen der Schießanlage erfolgt durch die Tür zum Festsaal oder den Seitenausgang der Schießhalle.
- Jeder Schütze bringt einen eigenen Stift zur Eintragung in die Liste mit. Jeder Schütze verfügt über eigenen Gehörschutz, gleich ob Kapsel- oder Einweggehörschutz. Für eigene Munition sollte gesorgt werden, da ein Verkauf durch den PC-Dienst nicht gewährleistet werden kann.
- In der Schießhalle halten sich nur die aktuellen Schützen und die Aufsicht auf. Auf freierwerdende Stände wartende Schützen, befinden sich unter Einhaltung des im Restaurant maßgeblichen Sicherheitsabstandes (Restaurantaushang) im Festsaal.
- Die Schießzeit für den einzelnen Schützen beträgt 30 Minuten. Verlassen Schützen die Schießanlage durch den Zugang zum Festsaal, wird aus Lärmschutzgründen eine Sicherheitspause des Schießens durch die Standaufsicht angeordnet.
- Beim Betreten der Anmeldung und der Schießhalle ist eine Händedesinfektion vorzunehmen. Entsprechende Desinfektionsmittel werden vorgehalten. Am Eingang und beim Eintritt in die Schießhalle befindet sich ein Handdesinfektionsspender.
- Der Keller darf durch einen Schützen nur betreten werden, um die eigene Waffe aus dem Tresor zu holen. Dieses hat einzeln zu geschehen.
- Der Mindestabstand von Schütze zu Schütze bei der Sportausübung muss mindestens 2,50 m betragen, daher sind nur freigegebene Stände nutzbar.
- Vor und nach dem Schießen und in den Pausen ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m einzuhalten. Entsprechende Hinweistafeln werden in allen Räumen der Schießanlage aufgestellt.
- Wettbewerbe finden nicht statt.
- Der Stand und alle weiteren Flächen, mit denen der Schütze in Kontakt gekommen ist, sind zum Abschluss durch diesen zu desinfizieren.

- Vereinswaffen sind nach jeder Nutzung sorgfältig durch den Schützen zu desinfizieren. Dasselbe gilt beim Verleih privater Waffen.
- Schützen halten sich in der Schießanlage nur zum Zwecke des Schießens auf und verlassen die Halle danach unverzüglich.
- Beim Betreten der Räumlichkeiten ist eine Schutzmaske zu tragen. Diese darf nur am Stand oder am Tisch abgelegt werden. Wer aus gesundheitlichen Gründen keine Maske (oder ein Klarsichtschild) tragen kann, kann die Räumlichkeiten nicht betreten.
- Regelmäßig und nach Beendigung des Schießens sind alle Türgriffe der Schießanlage zu desinfizieren und die Halle zu reinigen. Der Sicherheitsabstand von 2,50 m ist auch dabei einzuhalten. Ein Papierkorb steht außerhalb des Standes für die Desinfektionstücher. Die Verantwortung hat die Standaufsicht.

### **Gesundheitlicher Zustand der Schützen**

- Bei Atemwegserkrankungen und Symptomen wie z.B. Fieber, Husten, oder Schwindel ist es nicht erlaubt am Training teilzunehmen.
- Sofern eine Infektion beim Schützen oder seinem Umfeld stattgefunden hat, ist dies dem Vorstand telefonisch oder schriftlich bekannt zu geben. Ein Betreten der Räumlichkeiten ist dann nur mit einem ärztlichen Attest, das die Gesundheit bestätigt, möglich.
- Ein sorgsamer und sozialer Umgang wird vorausgesetzt.
- Mitglieder, die zu Risikogruppen gehören, sollten sich besonders vorsichtig verhalten.
- Die Regeln allgemeinen hygienischen Verhaltens sind einzuhalten.

### **Der Vorstand**